

**VERWALTUNGSRICHTER – VEREINIGUNG
DACHVERBAND DER VERWALTUNGSRICHTER**

22. MAIFORUM

„Contemporary Judgement Writing“

Die Qualität richterlicher Entscheidungen

Anforderungen – Herausforderungen

20. Mai 2016, 09.00 bis 14.30 Uhr

Landtagssaal des NÖ Landhauses, 3109 St. Pölten, Landhausplatz, Haus 1B

PROGRAMM

- 09.00 Uhr** Registrierung
- 09.15 Uhr** Begrüßung und Eröffnung
- Grüßworte: *Dr. Patrick SEGALLA*, Präsident des Landesverwaltungsgerichtes
 Niederösterreich
- Tagungseröffnung: *Ing. Hans PENZ*, Präsident des Niederösterreichischen Landtages
- 09.30 Uhr**
- „Von der abstrakten Norm zur konkreten Entscheidung“**
- Univ. Prof. Dr. Nikolaus FORGO*, Universität Hannover
- 10.00 Uhr**
- „Überprüfbarkeit und Leitfunktion richterlicher Entscheidungen“**
- Mag. Peter NEDWED*, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofs
- 10.30 Uhr** Diskussion und Kaffeepause
- 11.00 Uhr**
- „Der Schutz der Grundrechte in Gerichtsentscheidungen“**

Ao. Univ. Prof. Dr. Hannes TRETTER, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

11.30 Uhr

„Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen“

Mag. Friedrich FORSTHUBER, Präsident des LG für Strafsachen Wien

12.00 Uhr

„Quantität versus Qualität – oder geht beides? “

Mag. Harald Wagner, MBA, Richter des Handelsgerichts Wien

12.30 Uhr Diskussion

13.00 Empfang gegeben von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Buffet

Zum Inhalt:

Dr. Wolfgang Aistleithner, Richter am OLG Linz, hatte bei der Fachtagung der UVS-Vereinigung im Jahr 1998 in seinem vielbeachteten Vortrag zum Thema: „Glanz und Elend der richterlicher Beweiswürdigung“ festgehalten, wie erstaunlich es ist, dass die richterliche Urteilsbegründung als Kernbereich richterlicher Tätigkeit von der Forschung vernachlässigt, in Aus- und Fortbildungen nicht thematisiert und von der Öffentlichkeit nicht problematisiert wird.

Mehr als 15 Jahre später findet in einer Reihe von EU-Mitgliedsstaaten (z.B. Frankreich oder Schweden) unter dem Überbegriff „*Contemporary Judgement Writing*“ eine Diskussion über die Qualität richterlicher Entscheidungen statt. Dabei werden, über die Urteilsbegründung im engeren Sinne (Sachverhalt, Tatbestand, rechtliche Subsumtion) hinausgehend, die Fragen nach der Transparenz, Schlüssigkeit und Überprüfbarkeit von Urteilen, nach dem (wahren) Adressat einer Entscheidung und deren gesellschaftlicher Akzeptanz gestellt.

Das Maiforum greift diese Diskussionen auf und stellt die Frage, nach welchen Kriterien die Qualität von richterlichen Entscheidungen bewertet werden soll.

Zu den Vortragenden:

*Prof. Dr. Nikolaus Forgó hat sich bereits in seiner Dissertation mit dem Thema „Recht und Sprache“ auseinandergesetzt. In dem gemeinsam mit Alexander Somek verfassten Standardwerk „*Nachpositivistisches Rechtsdenken: Inhalt und Form des positiven Rechts*“ beschäftigte er sich u.a. mit den Besonderheiten der österreichischen Interpretationstheorien.*

Er war im Jahr 1998 Gründer und Leiter des Universitätslehrgangs für Informationsrecht und Rechtsinformation an der Universität Wien, seit 2000 Professor für Rechtsinformatik und IT-Recht an der Leibniz Universität Hannover, seit 2007 Leiter des Instituts für Rechtsinformatik und Beauftragter für den LL.M.-Studiengang zum IT-Recht und Recht des Geistigen Eigentums an der Leibniz Universität Hannover, seit 4/2011 Studiendekan der juristischen Fakultät.

Hofrat Mag. Peter Nedwed war vor seiner Ernennung zum Richter am Verwaltungsgerichtshof am Handelsgericht Wien tätig. Zahlreiche Publikationen im Bereich des Asyl- und Fremdenrecht, stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe „Grundrechte und interdisziplinärer Austausch“ in der Richtervereinigung, Bereichssprecher und stellvertretender Pressesprecher des Verwaltungsgerichtshofs sowie Mitglied der Arbeitsgruppe „Asylum and Migration“ der Europäischen Verwaltungsrichtervereinigung (AEAJ).

Prof. Dr. Hannes TRETTER, Mitbegründer und seit 1992 einer der Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, ist Professor für Grund- und Menschenrechte an der Universität Wien und befasst sich seit vielen Jahren auch praktisch mit der Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta im österreichischen Recht, u.a. durch Mitarbeit an Gesetzesvorhaben und Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Er ist auch Mitglied der Fachgruppe "Grundrechte und interdisziplinärer Austausch" in der Richtervereinigung.

Mag. Friedrich FORSTHUBER ist seit dem Jahr 2010 Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien. Davor hatte er u.a. auch die Funktion des Mediensprechers des Landesgerichtes inne. Er sieht die wesentliche Aufgabe guter Öffentlichkeitsarbeit darin, über die sehr selektive Wahrnehmung im Einzelfall hinaus zu sensibilisieren und zu informieren, zumal insbesondere die Strafjustiz unter intensiver öffentlicher und medialer Beobachtung steht.

Er organisierte in den vergangenen Jahren verschiedene Ausstellungen und Veranstaltungsreihen im Landesgericht für Strafsachen Wien, um so der Öffentlichkeit „Berührungspunkte gegenüber der Strafjustiz im Allgemeinen und dem Landesgericht für Strafsachen Wien im Besonderen zu nehmen“.

Mag. Harald Wagner ist Richter des Handelsgerichts Wien, Obmann der Sektion Wien und Mitglied des Vorstands der Richtervereinigung. Als mit Anlegerverfahren befasster Richter kennt er das Dilemma zwischen hohen Qualitätsansprüchen an die richterliche Arbeit und einer unbewältigbar scheinenden Masse an Verfahren. Neben einem Bericht aus dieser Praxis formuliert er auch aus der Sicht eines Standesvertreters Lösungsideen, wie der Spagat zwischen Quantität und Qualität gelingen kann.